

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 01.04.2025

Sitzungsort: Sitzungssaal Zi. 30 (DG) des Rathauses Baunach, Baunach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Rentenberatung
 - 1.2. Leerstandsmanagement
 - 1.3. Archiv - Restaurierung der historischen Rechnungsserie
 - 1.4. Mehrzweckhalle - Genehmigung Maßnahmenbeginn
 - 1.5. Baunach-Allianz - Interkommunale Sitzungen
 - 1.6. Termin VG Gemeinschaftsversammlung
 - 1.7. Einweihung des Mehrzweckspielfelds
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
3. Städtisches Ortsrecht - Verordnung zum Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung) - Informationen und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
4. Aufhebung des Bebauungsplanes "Kutscherweg" einschließlich der 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB
5. Vollzug des BayFwG; Bestätigung der Neuwahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Priegendorf
6. Informationen zum aktuellen Stand des geplanten Windparks im Windvorranggebiet "Priegendorf-West"
7. Antrag auf Baugenehmigung (B 2025/2) zur Errichtung eines EFH mit Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1480/4 der Gemarkung Baunach, Karpfenweg 4
8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
 - 8.1. Kontrolle der Bücherzellen
 - 8.2. Nachfolger Kassier Badeseen
 - 8.3. Unterbringung eines Obdachlosen
 - 8.4. Haushalt 2025
 - 8.5. Formulare für Wahlvorschlagsträger
 - 8.6. Ablagerungen Sondergebiet Pferdehof

8.7. Ochsenwiese

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 26.03.2025 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 04.02.2025 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

1.1. Rentenberatung

Seit Mitte März bieten wir im Rathaus Baunach wieder eine vor Ort Rentenberatung an. Ein externer Versichertenberater steht regelmäßig für Rentenanträge zur Verfügung.

Auch sind natürlich weiterhin die Versichertenberater und Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Ansprechpartner. Auch der VdK Kreisverband Bamberg berät seine Mitglieder und nach Terminvereinbarung auch Nicht-Mitglieder.

Eine telefonische Anmeldung ist in allen Fällen nötig. Die Kontaktdaten werden fortlaufend im Amtsblatt veröffentlicht.

1.2. Leerstandsmanagement

In den vergangenen Wochen haben wir erneut die Grundstückseigentümer leerstehender, voll erschlossener Bauplätze angeschrieben und abgefragt, inwiefern hier eine Verkaufsbereitschaft vorhanden ist. Entsprechend positive Rückmeldungen werden wir dann an Bauinteressenten weiterleiten um zu vermitteln.

Allein in den letzten 4 Jahren konnte die Zahl der Baulücken in Baunach und den Stadtteilen um fast 20 % reduziert werden. Aktuell sind es noch 66 Grundstücke die nicht bebaut sind und auf denen keine Bauverpflichtung besteht. Anfang der letzten Legislaturperiode lagen wir hier bei über 90 Grundstücken.

Auch das Förderprogramm Bauberatung und Leerstandssanierung von Bestandsgebäuden, wurde alleine in dieser Legislaturperiode 10x in Anspruch genommen. Auch damit wurden Gebäude im Altort erneuert und wieder einer Wohnnutzung zugeführt.

Die Zahlen zeigen deutlich, dass wir nicht nur neue Baugebiete im Außenbereich ausweisen, sondern auch den Kernort stärken um hier Leerstände zu vermeiden. Die Nachfrage nach Wohnraum jeglicher Art ist in Baunach weiterhin sehr hoch und die Stadt ist bemüht hier Abhilfe zu schaffen.

1.3. Archiv - Restaurierung der historischen Rechnungsserie

Für die Restaurierung der historischen Rechnungsserie haben wir einen Bewilligungsbescheid der Oberfrankenstiftung in Höhe von 10.000 Euro erhalten. Diese Zusatzförderung minimiert die Kosten der Maßnahme nochmal erheblich. Die Sparkassenstiftung, VR Bank, sowie der Frankenbund haben ebenfalls Zuschüsse zugesagt. Wir warten aktuell noch auf die Freigabe der Bundesförderung KEK, die den Hauptanteil übernehmen soll (50% der Kosten). Sobald diese Erfolgt, können wir mit der Restaurierung starten.

1.4. Mehrzweckhalle - Genehmigung Maßnahmenbeginn

Der Bayerische Landessportverband (BLSV) hat uns die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum Bau der Mehrzweckhalle erteilt. Durch die Zuwendungen aus Mitteln des Freistaates Bayern und der Eigenbeteiligung des 1. FC Baunach können somit insgesamt 1,2 Mio Euro an Fördergeldern generiert werden. Das sind gut 150.000 Euro mehr als ursprünglich erwartet, was sehr erfreulich ist. Aktuell läuft bereits die erste Ausschreibung für die Erdarbeiten. Ein Baustart soll im Juni / Juli erfolgen.

1.5. Baunach-Allianz - Interkommunale Sitzungen

Die Abschlussveranstaltung zur ILEK Fortschreibung der Baunach-Allianz & interkommunale Ratssitzung findet am 08.04. in Rentweinsdorf um 18.30 Uhr statt.

1.6. Termin VG Gemeinschaftsversammlung

Am 10.04. findet eine Sitzung der Gemeinschaftsversammlung statt. Die Einladung an die Mitglieder ist bereits versendet. Bereits um 17.30 Uhr gibt es eine Ortsbegehung an der Schule.

1.7. Einweihung des Mehrzweckspielfelds

Das neue Mehrzweckspielfeld an der städtischen Sportanlage ist fertiggestellt. Sobald die Rasensaat angewachsen ist, wird das Gelände freigegeben. Zusammen mit dem Jugendparlament werden wir eine offizielle Eröffnungsfeier vornehmen. Diese soll am 02.05. stattfinden.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Es liegen keine Bekanntmachungen vor.

3. Städtisches Ortsrecht - Verordnung zum Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung) - Informationen und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung den folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 04. Februar 2025 über eine Plakatierungsverordnung beraten. Die Verwaltung hat beigefügten Entwurf einer solchen Verordnung erstellt. Die Verordnung umfasst sowohl Parteiwerbung als auch alle anderen Plakatierungen (Gewerblich, Veranstaltungen, etc.).

Plakatierungen sind nach dem Entwurf der Verordnung nur noch entlang der Bundes-, Staats- bzw. Kreisstraßen zulässig. Zusätzlich wird eine Höchstzahl pro Partei von 20 Plakaten sowie eine maximale Größe von DIN A 0 festgelegt. Bei gewerblichen Plakatierungen bleibt die Höchstzahl wie bisher bei fünf Plakaten.

Zweck dieser Verordnung ist laut der Rechtsgrundlage aus dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz der Schutz des Ortsbildes. Aus diesem Grund umfasst die Verordnung auch Privatgrundstücke.

In der Verordnung wird eine Entfernungspflicht festgesetzt, die auch mit Bußgeldern durchgesetzt werden kann.“

In der Sitzung ergab sich eine Diskussion mit folgenden Überlegungen:

- Zentrierte Werbeflächen an bestimmten Plätzen versus Straßenzüge. Werbetafeln sind gleich belegt, würde auch für Veranstaltungen gelten, daher sind Straßen bzw. die Hauptstraße geeigneter. Hier erreicht man mehr Leute und schreckt Veranstalter nicht ab.

- Verkehrsbeeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da an neuralgischen Stellen Plakate schon gem. der StVO verboten sind.
- § 4 Abs. 3 Satz 2 der VO soll gestrichen werden. Eine Begrenzung der Anzahl ist sinnvoll, wie sollen sich jedoch ein örtlicher und ein überörtlicher Parteivorschlag hier koordinieren? Unnötiger Konkurrenzdruck bei dem Zeitpunkt der Plakatierung.
- Freiwillige Verpflichtungserklärung aller Parteien, vor Wahlen nicht zu plakatieren, um Werbemittel einzudämmen und nachhaltig zu sein.

Schließlich wurde sich darauf geeinigt, sich zu dem Entwurf der Verordnung Gedanken zu machen und die Vorschläge bei der Verwaltung einzureichen. In der Mai Sitzung soll dann ein Beschluss gefasst werden.

Beschluss:

4. Aufhebung des Bebauungsplanes "Kutscherweg" einschließlich der 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung den folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Vorab: Bei allen Beschlüssen bzw. Beratungen zu diesem Thema sind die Mitglieder des Stadtrates gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes entweder selbst Grundstückseigentümer sind oder deren Angehörigen i.S.d. Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG (Verlobte, Ehegatten, Geschwister, Kinder der Geschwister, Verwandte oder Verschwägerete in gerader Linie) Grundstückseigentümer sind. Die persönlich Beteiligten dürfen an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.“

Der Stadtrat hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 04. Februar mit der Thematik befasst. Nach der Aufhebung des Bebauungsplanes „Bastei“ soll nun der Bebauungsplan „Kutscherweg“ aufgehoben werden. Da im Geltungsbereich aktuell nur drei Grundstücke unbebaut sind, ist der Steuerungszweck (Bauland schaffen) des Bebauungsplanes erfüllt. Durch die Verwaltung wurde nun vorliegender Vorentwurf einschließlich Begründung erarbeitet. Um das Verfahren zu beginnen, muss nun der Aufstellungsbeschluss gefasst sowie der Vorentwurf gebilligt werden.“

Die Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt fand ohne Stadtratsmitglied Eichler wegen persönlicher Beteiligung statt.

Aufstellungsbeschluss: 12 : 0

(ohne Stadtratsmitglied Eichler wegen persönlicher Beteiligung)

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes „Kutscherweg“ vom 14. Januar 1977 sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kutscherweg“ vom 09. September 1977.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den gesamten, bisherigen Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes sowie seiner Änderung mit den folgenden 75 Grundstücken mit den Flurnummern 1050/54, 1050/55, 1450, 1450/71, 1460/1, 1460/2, 1460/3, 1460/4, 1460/5, 1460/6, 1460/8, 1460/9, 1460/10, 1460/11, 1460/12, 1460/13, 1460/14, 1460/15, 1460/16, 1460/17, 1460/18, 1460/19, 1460/20, 1460/21, 1460/22, 1460/23, 1460/24, 1460/25, 1460/26, 1460/27, 1460/28, 1460/29, 1460/30, 1460/31, 1460/32, 1460/33, 1460/34, 1460/35, 1460/36, 1460/37, 1460/38, 1460/39, 1460/40, 1460/41, 1460/42, 1460/43, 1460/44, 1460/45, 1460/46, 1460/47, 1460/48, 1460/49, 1460/50, 1460/51, 1460/52, 1460/53, 1460/54, 1460/55, 1460/56, 1460/57, 1460/58, 1460/59, 1460/60, 1460/61, 1460/62, 1460/63, 1460/64, 1460/65, 1460/66, 1460/67, 1460/68, 1460/69, 1460/70, 1460/71 und 3868 (ganz oder teilweise) der Gemarkung Baunach.

Der Geltungsbereich liegt westlich im Stadtgebiet von Baunach und wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch das Baugebiet „Am Burgweg“

im Westen: durch das Baugebiet „Langmeh“
im Süden: durch die Staatsstraße St 2277
im Osten: durch den Siedlungsbereich des ehemaligen Bebauungsplanes „Bastei“

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntzumachen.

Billigungsbeschluss des Vorentwurfes sowie Beschluss zur Durchführung der Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB:
12 : 0

(ohne Stadtratsmitglied Eichler wegen persönlicher Beteiligung)

Der Stadtrat billigt den Vorentwurf der Verwaltung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Kutscherweg“ sowie seiner 1. Änderung in der Fassung vom 17. Februar 2025 und beschließt, damit die Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

5. Vollzug des BayFwG; Bestätigung der Neuwahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Priegendorf

Am Samstag, den 22.03.2025 fand im Feuerwehrgerätehaus Priegendorf die Neuwahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Priegendorf statt. Es waren 28 aktive Mitglieder der FF Priegendorf anwesend, wovon alle wahlberechtigt waren.

Für die Wahl des Kommandanten wurden 28 gültige Stimmen abgegeben. Gewählt wurde Herr Florian Spinler mit 28 von 28 Stimmen. Herr Florian Spinler hat das Amt des Kommandanten durch Unterschrift auf der Niederschrift angenommen.

Für die Wahl des stellvertretenden Kommandanten wurden 28 gültige Stimmen abgegeben. Gewählt wurde Herr Simon Böhnlein mit 28 von 28 Stimmen. Herr Simon Böhnlein hat das Amt des stellvertretenden Kommandanten durch Unterschrift auf der Niederschrift angenommen.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Stadt Baunach im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Sämtliche Unterlagen (ausgefülltes Formblatt und Niederschrift) wurden dem Landratsamt Bamberg zur Kenntnisnahme und Einholung der Stellungnahme des KBR per E-Mail weitergeleitet.

Herr Florian Spinler hat den nach § 7 Abs. 1 der 1. AVBayFwG für das Kommandantenamt vorgeschriebenen Lehrgang „Gruppenführer“ mit Erfolg besucht. Den nach § 7 Abs. 1 der 1. AVBayFwG für das Kommandantenamt vorgeschriebene Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ muss er innerhalb eines Jahres mit Erfolg besucht haben. Auch gesundheitlich bestehen keine Bedenken gegen die Ausführung des Ehrenamtes als Kommandant.

Herr Simon Böhnlein hat die nach § 7 Abs. 1 der 1. AVBayFwG für das Amt des stellvertretenden Kommandanten vorgeschriebenen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ noch nicht besucht. Diese müssen daher noch nachgeholt werden. Gesundheitlich bestehen keine Bedenken gegen die Ausführung des Ehrenamtes als stellvertretender Kommandant.

Sofern die positive Stellungnahme des Kreisbrandrates vorliegt, kann die Verwaltung die Bestätigungsschreiben aushändigen.

Beschluss: 13 : 0

Die Wahl des Herrn Florian Spinler zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Priegendorf am 22.03.2025 wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG durch die Stadt Baunach bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Eingang der positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates Renner das Bestätigungsschreiben an Herrn Florian Spinler zu erstellen und auszuhändigen.

Beschluss: 13 : 0

Die Wahl des Herrn Simon Böhnlein zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Priegendorf am 22.03.2025 wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG durch die Stadt Baunach bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Eingang der positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates Renner das Bestätigungsschreiben an Herrn Simon Böhnlein zu erstellen und auszuhändigen.

6. Informationen zum aktuellen Stand des geplanten Windparks im Windvorranggebiet "Priegendorf-West"

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung den folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Die konkreten Planungen für den Windpark in Priegendorf reichen bereits ins Jahr 2023 zurück. Anfang 2023 wurden die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken innerhalb des Windvorranggebietes „Priegendorf-West“ angeschrieben und nach ihrer Bereitschaft zur Verpachtung ihrer Grundstücke befragt. Die Sicherung aller relevanten Grundstücke dauerte bis Anfang 2024. Parallel dazu wurde das Planungsbüro Zeilinger im Januar 2024 beauftragt, die Antragsunterlagen für eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Windparks zu erarbeiten. Hierzu mussten weitere Fachplanungen wie Natur- und Artenschutz, eine Schall- und Schattenwurfprognose sowie ein Gutachten zur Standorteignung beauftragt werden. Das Jahr 2024 war dann von intensiven Planungen geprägt. Neben dem konkreten Layout des Windparks einschließlich der Zahl der möglichen Windkraftanlagen musste auch eine Streckenprüfung durchgeführt werden, um zu ermitteln, ob die großen Teile auch an ihren finalen Ort transportiert werden können. Darüber hinaus musste der spätere Anschlusspunkt an das bestehende Stromnetz mit dem Netzbetreiber abgestimmt werden. Im November 2024 konnten die Antragsunterlagen für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung eingereicht werden. Anfang Februar 2025 wurde der Vorbescheid, in dem luftverkehrsrechtliche und Richtfunkbelange geprüft wurden, durch das Landratsamt Bamberg erstellt. Im weiteren Verlauf muss nun eine endgültige Genehmigung erwirkt werden, um dann die Finanzierung des Projektes und die Beauftragung der Anlagentechnik angehen zu können.

Aktuell läuft auch das Windstragsgutachten. Sobald hier konkrete Zahlen und Finanzierungsmöglichkeiten vorliegen, soll das Projekt inklusive Beteiligungsoptionen für die Bürgerinnen und Bürger in einer Bürgerversammlung vorgestellt und vermarktet werden. Ziel ist, diese Veranstaltung noch vor der Sommerpause durchzuführen.“

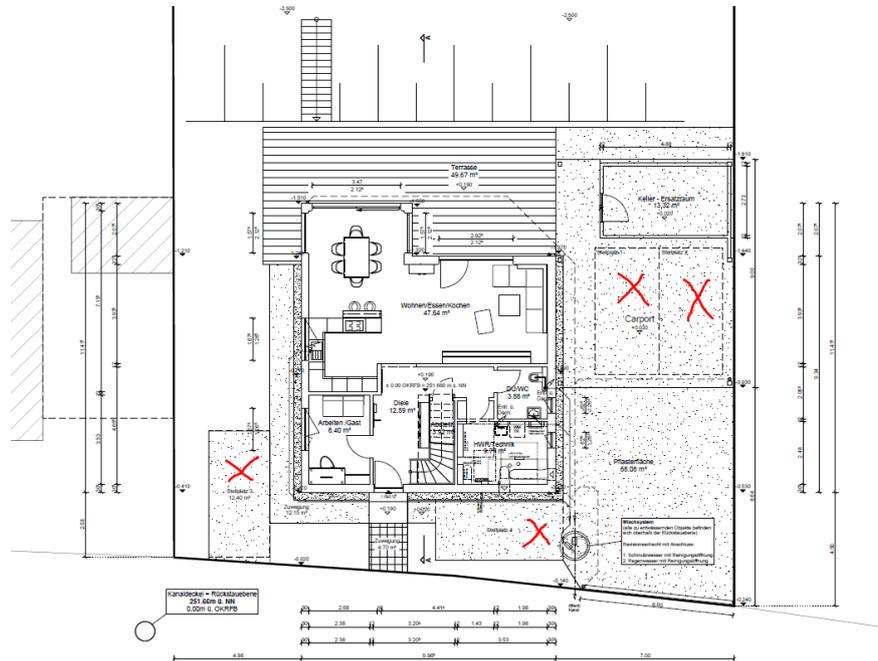
7. Antrag auf Baugenehmigung (B 2025/2) zur Errichtung eines EFH mit Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1480/4 der Gemarkung Baunach, Karpfenweg 4

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung den folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Die Behandlung der Bauangelegenheit erfolgt im Stadtrat, da die geplante Bau- und Umweltausschusssitzung aufgrund einer Baunach-Allianzsitzung am 08.04.2025 entfällt. Der nächste Ausschuss wäre daher erst im Mai, die Frist für die Abstimmung des gemeindlichen Einvernehmens wäre zwar gewahrt, allerdings wurde es die Bearbeitung unnötig verzögern. Daher wurde entschieden den Antrag im Stadtrat zu behandeln.

Das Vorhaben wurde bereits, gem. §12 Abs. 2 Nr. 4 Geschäftsordnung für den Stadtrat Baunach, im Zuge der laufenden Verwaltung am 17.01.2025 behandelt, das Schreiben ist der Vorlage beigelegt. Hier wurde das grundsätzliche Einvernehmen bereits erteilt, allerdings bestanden zum damaligen Zeitpunkt noch Unklarheiten bzgl. der erforderlichen Stellplätze.

Der Antragsteller hat nun neue Pläne bezüglich der Stellplätze eingereicht sowie eine entsprechende Abweichung der Stellplatzsatzung. Die Unterlagen wurden der Verwaltung seitens des LRA's am 14.03.2025 übersendet, diese sind der Vorlage ebenfalls beigefügt.



Abweichung der Stellplatzsatzung

Für das gesamte Vorhaben werden 4 Stellplätze notwendig. 2 Stellplätze werden im geplanten Carport nachgewiesen, ursprünglich waren 2 weitere Stellplätze im Bereich der Zufahrt angegeben, dies ist gem. Stellplatzsatzung nicht möglich, da jeder Stellplatz eigenständig nutzbar sein muss.

Im neuen Stellplatznachweis werden 2 Stellplätze im Carport, 1 Stellplatz vor dem Wohnhaus (über die Zufahrt Carport) und 1 Stellplatz (über separate Zufahrt) östlich des Wohnhauses geplant. Es handelt sich somit um eine gesamte Zufahrtsbreite des Grundstücks von 8,30 m (6 m Carport, 2,30 m separater Stellplatz).

Durch diese Anordnung der Stellplätze ist der Stellplatzbedarf nachgewiesen, allerdings die Stellplatzsatzung der Stadt Baunach ebenfalls nicht eingehalten, da nicht alle Stellplätze über eine gemeinsame Zufahrt geplant sind. Mit den neuen Plänen wurde ein entsprechender Antrag auf Abweichung der Stellplatzsatzung eingereicht.

Aufgrund der topographischen Gegebenheiten des Grundstücks (Hanglage) müsste zur Einhaltung der Stellplatzsatzung der gesamte Baukörper nach hinten verschoben werden, um beide zusätzlichen Stellplätze vor dem Haus, über die Zufahrt des Carports zu realisieren. Hierdurch würde das Gebäude noch weiter aus dem Hang rutschen und es wären Höhe Stützmauern notwendig. Hierdurch entstehen unverhältnismäßig hohe Kosten, daher kann aus Sicht der Verwaltung eine Abweichung der Stellplatzsatzung erteilt werden. Eine Erteilung der Abweichung stellt keinen Anspruch für Dritte dar, es ist immer der Einzelfall zu betrachten.“

Beschluss: 12 : 1

Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines EFH mit Carport auf dem Grundstück der Gemarkung Baunach, Fl.Nr. 1480/4, 96148 Baunach, Karpfenweg 4 zu.

Die beantragte Abweichung der Stellplatzsatzung

- zur Anordnung der Stellplätze über zwei separaten Zufahrten mit einer Zufahrtsbreite von insgesamt 8,30 m (Zufahrt Carport + separater Stellplatz)

wird erteilt.

8.1. Kontrolle der Bücherzellen

Zweiter Bürgermeister Großkopf fragte, wer die Bücherzellen kontrolliert. Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass ursprünglich jemand mit der Kontrolle benannt wurde. Nun wurde jemand Neues dafür gewonnen.

8.2. Nachfolger Kassier Badese

Ortssprecher Zeitler fragte, ob ein Nachfolger für den Kassier am Badese gefunden werden konnte. Der Vorsitzende bejahte dies und erklärte, dass der bisherige Kassier den neuen Kollegen bereits anlernt und dieser im Mai seinen Dienst beginnen kann.

8.3. Unterbringung eines Obdachlosen

Stadtratsmitglied Stöckl erklärte, dass es zu Vorfällen mit den Hunden eines Obdachlosen gekommen sei und erklärte, es solle eine alternative Unterkunft gesucht werden.

Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, der Obdachlose habe 2 seiner Hunde bereits abgegeben und dass an einer Lösung gearbeitet wird. Die rechtlichen Vorgaben müssen hier allerdings eingehalten werden. Die Wohnraumsuche in Baunach gestaltet sich sehr schwierig, da hier die Nachfrage sehr hoch ist.

8.4. Haushalt 2025

Stadtratsmitglied Fößel fragte, bis wann der Haushalt 2025 aufgestellt werden kann. Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass dies wohl in der Mai oder Juni Sitzung erfolgen werde.

8.5. Formulare für Wahlvorschlagsträger

Zu den Kommunalwahlen bietet die Verwaltung einheitliche Formulare für alle Wahlvorschlagsträger an. Stadtratsmitglied Fößel fragte, wie externe Parteien an die Formulare kommen.

Der Vorsitzende übergab das Wort an die anwesende Wahlleiterin Bayerlein. Diese erklärte, dass im Mitteilungsblatt bereits eine Veröffentlichung stattfand, dass es die Formulare in digitaler Form und als Druckversion auf Anfrage bei ihr gibt. Außerdem wird eine weitere Bekanntmachung im Herbst erfolgen, so dass auch externe Parteien diese erhalten können. Die Formulare sind im Übrigen einheitlich, als Anlage zu den Gesetzen und auch auf der Internetseite des Landesamts für Statistik einzusehen.

8.6. Ablagerungen Sondergebiet Pferdehof

Stadtratsmitglied Fößel fragte, ob die Ablagerungen am Pferdehof wieder entfernt werden. Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass es sich um eine Zwischenlagerung handelt. Die Firmen haben sich verpflichtet, diese wieder zu entfernen und die Flächen wiederherzurichten. Leider gibt es wenig städtische Flächen, wo Material gelagert werden kann. Auch die Wege werden wieder hergerichtet.

8.7. Ochsenwiese

Stadtratsmitglied Stöckl fragte, ob auch die Ochsenwiese wieder hergerichtet wird. Der Vorsitzende bejahte dies. Teilweise wird dort Material vom Schulumbau gelagert. Es ist jedoch ein Unternehmer mit der Herrichtung beauftragt.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.58 Uhr, Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.

Der Vorsitzende:

Roppelt
Erster Bürgermeister